

BÜRO FÜR BAULEIT- UND OBJEKTPLANUNG

ESCHBORNER STRASSE 30 6231 SULZBACH (TS)
TEL (06196) 7775 + 7776

NEUANLAGE EINES FRIEDHOFES AN DER MASSENHEIMER LANDSTRASSE
BEBAUUNGSPLAN NR. XXII IN HOCHHEIM

BEGRÜNDUNG

1. Planungsanlaß

Die Belegungskapazitäten des vorh. Friedhofes sind in Kürze erschöpft. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 6. März 1986 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Neuanlage eines Friedhofes beschlossen.

Auf der Grundlage der gesamtmarkungsumfassenden Grünordnungsplanung vom November 1982 wurden die Belegungsmöglichkeiten auf dem vorhandenen Hochheimer Friedhof erläutert und Berechnungsgrundlagen für die Größe einer Neubelegung entwickelt.

In verschiedenen Sitzungen mit den parlamentarischen Gremien der Stadt Hochheim wurde über den vom Büro HANKE . KAPPES . HEIDE vorgeschlagenen Neustandort diskutiert, alternative Standortuntersuchungen entwickelt und letztlich eine Entscheidung für diesen Standort bezüglich Lage, Zuordnung und stufenweiser Realisierbarkeit getroffen.

Die Standortfestlegung ist im Flächennutzungsplan des Umlandverbandes erfolgt.

Die Standortwahl, die sich auch mit dem politischen Wunsch der Stadt deckt, erfolgte hauptsächlich aufgrund von Bodeneignungskarten größeren Maßstabes.

Das Gutachten des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung vom 11.11.1983 bestätigte zweifelsfrei die günstige Bodeneignung, so daß auf dieser Fachaussage vorliegende Bebauungsplankonzeption gründet.

2. Lage

Der Bebauungsplan umfaßt im 1. Bauabschnitt den Bereich in der Flur 58, Flurstücke 7 bis 16, teilweise Flurstücke 33/1, 115.

Die Erweiterung des langfristig vorgesehenen 2. Bauabschnittes, der in diesem Verfahren lediglich zur Kenntnis gebracht wird, erstreckt sich über die Flurstücke Nr. 18 bis 24.

Das Plangebiet wird begrenzt durch

- . die Gesamtschule im Süden
- . die K 782 im Westen
- . den betonierten Feldweg im Norden
- . den Feldweg mit angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung im Osten.

3. Situation

Die Fläche des 1. Bauabschnittes ist etwa 23.600 m² groß.

Die Fläche des 2. Bauabschnittes weist eine weitere Größe von ca. 21.000 m² auf.

Die Flächenausweisung von ca. 4,5 ha deckt somit rein rechnerisch den Bedarf der zukünftigen 30 Jahre ab. Da allerdings eine Wiederbelegung auf dem vorh. Friedhof durch Ablauf der Ruhefristen möglich sein wird, ist ein Realisierungsausbau in 2 Stufen sinnvoll.

Die geplante Fläche ist unbebaut. Mit Ausnahme des Flurstückes Nr. 16 - hier kleingärtnerische Nutzung - werden die übrigen Flächen derzeit ackerbaulich bewirtschaftet.

Das Flurstück Nr. 16 ist mit Bäumen - Kirsche, Apfel, Birke und Ahorn - sowie Beerenobst bewachsen. Desweiteren sind keine gehölzartigen Strukturen vorhanden. Die ökologisch wertvollen Gehölze sind als zu erhaltende Gehölze festgeschrieben und somit geschützt.

4. Grundzüge der Planung

Der geplante Standort der Trauerhalle mit ihren unterschiedlich getrennten Funktionen - Anlieferung, Andienung, Trauer- und Versammlungsräumen, Funktionsräumen - ist zentral angeordnet. Der baumüberstandene Vorbereich ist neben dem gewünschten öffentlichen Freiraum ebenso Distanzfläche zur Verkehrslärmbelastung der K 782.

Die innenliegenden Trauerhallenvorflächen werden gärtnerisch gestaltet und schließen mit dem radial geführten Weg - als Haupteintragsweg - ab.

Die in nordöstlicher Richtung geplante Baumachse mit einem christlichen Symbol als Endpunkt ist von der Aussegnungshalle einsehbar.

Der Betriebshof und Parkplatz unterliegen den Vorgaben von Größe, Funktionsabläufen und verkehrsgünstiger Erreichbarkeit. Der Betriebshof und die Stellplatzflächen sind in wassergebundenem Ausbau vorgesehen. Aus Gründen der Nutzbarkeit werden die Stellplatzzufahrten voraussichtlich befestigt.

Die Bepflanzung der äußeren Randstrukturen erfolgt überwiegend in Laubholzarten heimischer Vegetation.

Vorbehaltlich der Objektplanung ist vorgesehen, die Gehwege weitestgehend in wassergebundener Konstruktion auszubilden.

Entlang der K 782 ist in einer Breite von 2,5 m der Bau eines Rad- und Gehweges vorgesehen. Die geplante Lage dieses Weges entlang des Friedhofes ist integraler Bestandteil vorliegender Bauleitplanung. Aus Schutzgründen für die vorh. Wasserleitung (DN 400) mußte bei der Straßenleitpflanzung auf Bäume verzichtet werden.

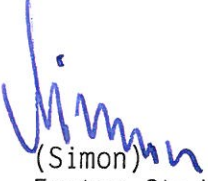
6231 Sulzbach (Ts.), den 27. April 1988

HANKE . KAPPES . HEIDE

~~Freisch.~~ Landschaftsarchitekten BDLA . IFLA

Der Magistrat
der Stadt Hochheim am Main

Hochheim, den 02.05.1988


(Simon)
Erster Stadtrat